

«Die letzte Reform für lange Zeit»

BILDUNG Der Regierungsrat schickt den zweiten Teil der Schulgesetzrevision in die Vernehmlassung. Vieles basiert auf Freiwilligkeit.

CHRISTIAN GLAUS
christian.glaus@zugerzeitung.ch

Der grosse Wurf ist sie nicht, die zweite Teilrevision des Schulgesetzes. Dies bestätigt auch Bildungsdirektor Stephan Schleiss: «Wir erledigen unsere Pendenzen. Es geht um nichts Revolutionäres, denn das Ende der Fantasie ist erreicht.» Mit der ersten Teilrevision, die im August in Kraft getreten ist, wurde das Gesetz bereinigt und das Anliegen der Notennitiative umgesetzt. «Die nun vorliegende Reform ist die letzte für lange Zeit», führt Schleiss aus. Zwar stehen noch die Umsetzung des Lehrplans 21 (Zeithorizont 2020) und eine Entlastung der Lehrpersonen (ab Ende Oktober in der Vernehmlassung) an. Auf die Strukturen der Schulen haben diese Änderungen aber keinen Einfluss.

Zwei neue Schulmodelle

Die wesentlichste Änderung sieht die Regierung bei den Jüngsten vor: Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, die Grund- oder Basisstufe anzubieten. Damit soll ein Schulversuch aus Oberägeri definitiv eingeführt werden. Die Grundstufe besteht aus zwei Jahren

Kindergarten und der 1. Primarklasse. Die Basisstufe umfasst auch die 2. Primarklasse. Das erste Kindergartenjahr ist jeweils freiwillig.

Gemäss Regierung müssen die Gemeinden die neuen Modelle nicht anbieten, sie können aber. Einige Gemeinden würden darauf warten, sagt Stephan Schleiss. «Für Buonas und Morgarten sind diese Modelle wichtig, weil sie tiefe Schülerzahlen haben. Mit der Grund- oder Basisstufe können sie die Kosten in einem angemessenen Rahmen halten.» Dass die Gemeinden keines dieser Modelle einführen müssen, ist für Schleiss zentral: «Die Gemeindeautonomie ist mir wichtig.» Die Grund- oder Basisstufe kostet etwa 40 Prozent mehr als die bisherige Schulmodelle, weil mehr Räume und jeweils zwei Lehrpersonen pro Klasse benötigt werden. Für kleine Gemeinden kann dies laut dem Bildungsdirektor trotzdem günstiger sein, als separate Klassen zu führen. An den Kosten will sich der Kanton nicht beteiligen.

Einführung Kunst- und Sportklasse

Die Regierung will auch einen zweiten Schulversuch definitiv einführen: Die Gemeinden sollen künftig Kunst- oder Sportklassen für besonders begabte Kinder führen können. Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es in Cham eine solche Klasse. Im letzten Schuljahr wurden dort 59 Kinder gezählt. «Das Modell hat sich sehr bewährt», betont Schleiss. Künftig sollen alle Gemeinden die Möglichkeit haben, solche speziellen Klassen zu führen. «Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir besondere

Fähigkeiten fördern», sagt Stephan Schleiss.

«Nicht im Kantonsrat diskutieren»

Keine neuen Vorgaben will der Regierungsrat zur Klassengrösse machen. Dies, obwohl neun Gemeinden, die Schulpräsidenten, die Rektoren, die Schulleiter, die Lehrpersonen und auch der Verein Schule und Elternhaus eine Reduktion verlangen. Heute dürfen die Klassen aus maximal 26 Schülern bestehen. Als Idealwert gilt die Zahl von 22 Schülern. Verlangt wurde, dass die Höchstzahl künftig bei 22 liegt. Doch der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Die Gemeinden gingen mit ihrer Verantwortung sorgsam um. Zudem sollten sie einen gewissen Handlungsspielraum haben. «Aus pädagogischer Sicht gibt es keinen Grund, diese Zahlen zu ändern», sagt Stephan Schleiss. Doch der Grund, weshalb die Klassengrösse in der Gesetzesrevision nicht erwähnt wird, ist ein

anderer: «Diese Diskussion will ich nicht im Kantonsrat führen», sagt Schleiss. Er könne sich vorstellen, dass das Parlament die Vorgaben sogar verschärfen würde. «Dies könnte dazu führen, dass im Schulgesetz eine Mindestgrösse festgehalten wird. Das wäre zum Nachteil der Gemeinden.» Er hoffe deshalb auf einen Sinneswandel, so Schleiss.

Die Schulgesetzrevision bringt für den Kanton kaum Mehrkosten. Einzig eine Änderung bei der Schulevaluation führt zu zusätzlichen Ausgaben von 70 000 Franken pro Jahr. Für die Gemeinden sieht dies anders aus: Wenn sie die Grund- oder Basisstufe einführen, könnte dies teuer werden. Die Schulgesetzrevision geht nun in die Vernehmlassung. In rund einem Jahr soll der Kantonsrat darüber beraten. Die Änderungen könnten per August 2015 in Kraft treten. Stephan Schleiss: «Mein Ziel ist, dass die Vorlage im Kantonsrat möglichst einstimmig angenommen wird.»



«Mein Ziel ist, dass die Vorlage im Kantonsrat möglichst einstimmig angenommen wird.»

STEPHAN SCHLEISS,
BILDUNGSDIREKTOR

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

SCHULGESETZREVISION cgl. Folgende Neuerungen sieht der Regierungsrat per Schuljahr 2015/16 vor:

• **Kunst- und Sportklasse:** Der Versuch auf der Sekundarstufe 1 wird definitiv eingeführt. Künftig könnte jede Gemeinde ein solches Angebot schaffen. Die Gemeinde Cham will ihre Kunst- und Sportklassen weiterführen.

• **Grund- oder Basisstufe:** Der Versuch aus Oberägeri wird definitiv eingeführt. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie die Grund- oder die Basisstufe anbieten. Die Mehrkosten müssen sie selber tragen.

• **Sprachliche Frühförderung:** Die Gemeinden können selber entscheiden, ob und wie sie Kinder mit ungenügen-

den Sprachkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten fördern können. Nach der Ablehnung des Integrationsgesetzes durch das Stimmvolk bleibt das Förderangebot freiwillig.

• **Langzeitgymnasium:** Das Kurzzeitgymnasium in Menzingen wird um ein Langzeitgymnasium ergänzt. Damit soll die Kantonsschule Zug entlastet werden.



Hier an der Aa sollen die Verwaltung erweitert werden und die ZVB einen neuen Hauptstützpunkt erhalten.

Bild Werner Schelbert

Kanton soll sich nicht verschulden

MOTION Die CVP verlangt von der Regierung einen langfristigen Terminplan. Auch wegen der Folgekosten.

Die grossen Investitionen der kommenden Jahre waren bereits an der letzten Kantonsratssitzung (wir berichteten) ein Thema. Jetzt fragt die CVP-Fraktion mit einer Motion nach. Gemäss der Finanzierungsprognose zu den kantonalen Investitionsprojekten Stand 2013 werde alleine in der Zeitperiode 2013 bis 2020 mit 728 Millionen Franken für Hochbau-, 827,6 Millionen Franken für Tiefbau- und 137,7 Millionen Franken für ÖV-Projekte gerechnet.

Für die CVP sind die verschiedenen Projekte einzeln für sich betrachtet jeweils durchaus sinnvoll. Einerseits seien sie Folge der Entwicklung des Kantons in den letzten Jahren. Andererseits brauche Zug Investitionen in seine Infrastrukturen, um weiterhin ein lebens-

wertiger Wohnort und ein attraktiver Arbeitsplatz zu sein. «Die CVP unterstützt daher dem Grundsatz nach den eingeschlagenen zukunftsgerichteten Weg.»

Betrieb und Unterhalt ist gross

Das erwähnte Investitionsvolumen sei allerdings beträchtlich. Zudem dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass alle Investitionen auch beträchtliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt nach sich ziehen würden. Der Kanton Zug verfüge zwar über finanzielle Reserven – rund 1,3 Milliarden Franken – und die kantonale Finanzplanung sowie das Finanzhaushaltsmodell 2010 bis 2020 der BAK Basel gehe von der Finanzierbarkeit dieser Projekte aus. Dennoch dürften wesentliche Unsicherheitsfaktoren wie die Unternehmenssteuerreform III sowie die künftigen Verpflichtungen aus der NFA nicht aus den Augen gelassen werden, betont die CVP. Ferner sei zu beachten, dass der Kanton Zug vor kurzem die Richtwerte für die Bevölkerung im Rahmen der

Richtplanung bewusst nach unten revidiert habe, was kaum ohne Auswirkungen auf die kantonalen Steuererträge bleiben könne.

So sehr die CVP die kantonalen Investitionsvorhaben unterstütze, so sehr möchte sie künftigen Generationen keine übermässigen finanziellen Belastungen hinterlassen. Für die CVP ist daher im Moment mehr denn je Vor- und Weitsicht gefragt. Deshalb verlangt sie vom Regierungsrat, für die geplanten Investitionen einen langfristigen Finanz- und Terminplan zur Genehmigung vorzulegen. Diesen Forderungen Rechnung tragen: Strassenbauprojekte sind via die Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren, wobei diese vorübergehend während maximal fünf Jahren beziehungsweise mit maximal 300 Millionen Franken ins Minus geraten darf. Die übrigen Investitionen sind so zu tätigen respektive zeitlich so zu staffeln, dass sich der Kanton Zug nicht verschulden muss.

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Vorstadt wird gesperrt

ZUG Vom Samstag bis Montag wird die Kantonsstrasse saniert. Viele Hausbesitzer freuen sich darüber.

ft. Die Sanierung der Kantonsstrasse in der Zuger Vorstadt sei nötig, weil sich seit dem Betrieb der separaten Busspur (2011) zwischen den Hausnummern 2 und 32 starke Spurrinnen gebildet haben, erklärt die Baudirektion. Zudem seien in einzelnen Liegenschaften Erschütterungen zu verspüren, wenn Busse den Übergang zur Vorstadtbrücke passieren. Um die unumgängliche Belagssanierung möglichst schnell und störungsarm auszuführen, hat das Tiefbauamt die Arbeiten auf ein Wochenende am Beginn der Herbstferien gelegt.

Signalisierte Umleitung

Die Umleitung für den Strassenverkehr in Fahrtrichtung Arth/Walchwil wird signalisiert. Sie erfolgt ab der Chamerstrasse über die Strecke Aabach-, Gubel-, Baarer-, Gotthard- und Industriestrasse, weiter über den Lüssiweg und schliesslich über die Alte Baarer- und die Löberenstrasse zur Ägeristrasse. Von dort kann wahlweise zum Kolinplatz oder auch Richtung Ägeri weitergefahren werden.

Busbetrieb

Die Sperrung betrifft auch alle Buslinien der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB), die normalerweise von der

Haltestelle Reformierte Kirche durch die Vorstadt zum Postplatz fahren:

- Die Linien 1 «Oberägeri», 2 «Menzingen», 5 «Walchwil», 12 «Giminen» sowie 13 «Obersack» verkehren ab Bahnhof Zug via Gotthardstrasse/Poststrasse zum Postplatz. Die Haltestelle Reformierte Kirche wird nicht bedient und die Haltestelle Postplatz wird an die Neugasse verschoben.
- Die Linie 4 in Richtung Inwil verkehrt ab Dammstrasse direkt zur Haltestelle Metalli. Die Haltestellen Reformierte Kirche, Postplatz und Steinhof werden nicht bedient.
- Die Linien 3 «Oberwil», 6 «Casino» sowie 11 «Schönegg-Zugerberg» verkehren ab Metalli via Poststrasse zur Haltestelle Postplatz. Die Haltestelle Bundesplatz wird nicht bedient, und die Haltestelle Postplatz wird an die Neugasse verschoben.
- Die Linie 33 «Steinhof» verkehrt ab Metalli via Poststrasse zur Haltestelle Postplatz bzw. Steinhof. Die Haltestelle Bundesplatz wird nicht bedient.
- Die ZVB orientieren mit Informationstafeln an den Haltestellen über die Einzelheiten.

Für Fussgänger bleiben die Zugänge zu den Liegenschaften und Läden entlang der Vorstadt während der Bauarbeiten jederzeit gewährleistet.

HINWEIS

Da die Bauarbeiten witterungsabhängig sind, können Verschiebungen um eine oder zwei Wochen nicht ausgeschlossen werden. Über die genauen Baetermine informiert das kantonale Tiefbauamt frühzeitig. Details auf der Internetseite: www.zug.ch/baustellen



So können die Autofahrer am Wochenende nicht in die Vorstadt abbiegen.

Bild Werner Schelbert